



Bericht der BPK zur Vorlage Nr. 2006/85: Waldbaulinienpläne „Erzenberg / Obere Brunnmatt / Leisenberg / Rankweg“, Anpassungen des Perimeters Siedlung und Mutation der Waldabstände

1. Rechtliche Grundlage

Der Einwohnerrat hat dieses Geschäft am 5. April 2006 an die Bau- und Planungskommission überwiesen.

2. Einleitung

Aufgrund diverser anstehender Bauvorhaben im Waldabstandsbereich sieht der Stadtrat vor, sämtliche Waldbaulinien einer Prüfung zu unterziehen und den neuen gesetzlichen Gegebenheiten anzupassen. Die BPK hat sich durch Jürg Meder (Stadtbauamt) und Markus Ruggli (Planungsbüro Stierli und Ruggli) über die Grundsätze informieren lassen, nach denen die neuen Linien festgelegt wurden.

Diese Vorlage hat für die weiteren Waldbaulinien wegweisenden Charakter, sollen doch im Sinne einer Gleichbehandlung überall die ähnlichen Grundsätze angewendet werden.

3. Beratung in der BPK

Die BPK hat zur Kenntnis genommen, dass

- auf Grund der Vorgaben von Bund (Gesetz) und Kanton (Waldfeststellung) der Handlungsspielraum für die Gemeinden nicht sehr gross ist;
- dieser jedoch in den vorliegenden Plänen zu Gunsten der Grundeigentümer mehrheitlich ausgeschöpft wurde;
- wenn der Waldabstand auf weniger als 20.00 m festgelegt wird, der neue (kleinere) Abstand planerisch begründet sein muss. Zum Beispiel, wenn eine Parzelle durch die Waldbaulinie nicht mehr sinnvoll (vernünftig) überbaut werden kann;
- die Nutzungs- und Bebauungsziffern einer Parzelle durch die Festlegung der Waldbaulinie nicht angetastet werden.

Die BPK stellt im Wesentlichen fest, dass

- die angewendeten planerischen Grundsätze sinnvoll und angemessen sind;
- die neuen Waldbaulinien Klarheit schaffen (keine Linien mehr durch bestehende Gebäude);
- eine Gleichbehandlung aller Grundstückbesitzer angestrebt wird;
- in Anbetracht dessen, dass der Gesetzgeber einen Abstand von 20.00 m verlangt, der Handlungsspielraum der Planer im Sinn einer Verminderung des Abstandes voll ausgeschöpft wurde.

4. Die „Waldparzelle“ (Arisdörferstrasse-Rankweg) im Baugebiet soll von diesem Verfahren ausgenommen werden

Auch wenn sich im Bereich dieser Parzelle eine ehemalige Deponie befindet, macht es aus wirtschaftlichen Gründen keinen Sinn, innerhalb des Baugebietes Waldparzellen auszuscheiden, insbesondere wenn diese in der Nähe von grossen zusammenhängenden Waldflächen liegen. Die BPK stellt deshalb den Antrag, dieses Gebiet wieder der Bauzone zuzuordnen bzw. das Verfahren in diesem Bereich zu sistieren und den Stadtrat zu beauftragen, bei Bund und Kanton ein entsprechendes Prozedere einzuleiten.

Es ist anzunehmen, dass in den folgenden Vorlagen bezüglich der Waldbaulinien weitere Kuriositäten auftauchen werden. Deshalb ist es nach Meinung der BPK denkbar bzw. sinnvoll, wenn der Stadtrat die zu erwartenden Anträge sammelt und als Paket weiterbehandelt.

5. Anträge der BPK

Die BPK stellt einstimmig folgende Anträge:

- 5.1 Den Mutationen zu den Waldbaulinien und den Anpassungen des Perimeterplanes-Siedlung wird zugestimmt (ausgenommen davon die Waldparzelle Arisdörferstrasse-Rankweg).
- 5.2 Der Stadtrat wird aufgefordert, die Aufhebung des Waldareals auf der Parzelle 3290 (Arisdörferstrasse-Rankweg) in die Wege zu leiten.

Hanspeter Meyer
Präsident der BPK
Liestal, 10. April 2006